

Vorlage Nr. VII 5/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans

A Problem

Mit Beschluss vom 15.03.23 hat der Magistrat die Fachämter, städtischen Betriebe und Gesellschaften aufgefordert, die als prioritär beschlossenen Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplanes umzusetzen und die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

Weiterhin bittet der Magistrat die (federführend) zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften den aus der jeweiligen Einzelmaßnahme gegebenenfalls erwachsenden finanziellen und personellen Mehrbedarf zu ermitteln und die Akquise von Drittmitteln zu eruieren. Sofern zusätzliche Mittel- bzw. Personalbedarfe identifiziert werden, sind hinsichtlich kurzfristig umzusetzender Maßnahmen im Vollzug 2023 die erforderlichen Schritte in den jeweils zuständigen Gremien anzuzeigen. Im Übrigen ist die Maßnahmenumsetzung in den Haushalts- und Stellenplanberatungen für den Doppelhaushalt 2024/25 zu berücksichtigen.

Um dem Ziel die CO₂-Emissionen im Land Bremen und damit auch in der Stadt Bremerhaven bis zum Jahr 2038 um mindestens 95% gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 zu senken, zügig näher zu kommen, beschließt der Magistrat in einer ersten Stufe die in der Anlage mit „Priorität“ ausgewiesenen Maßnahmenpakete prioritär umzusetzen. Die betroffenen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden aufgefordert, bis Ende des 2. Quartals 2023 Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen, hierbei ist - sofern erforderlich - auch ein Finanzierungsvorschlag unter Einbeziehung etwaiger Drittmittel zu unterbreiten. Der Magistrat behält sich vor, in einer zweiten Stufe weitere Einzelmaßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zu priorisieren.“

Dem Gartenbauamt wurden folgende Maßnahme als federführend zugewiesen:

„Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln etc. (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort)“ = Priorität „hoch“;

B Lösung

Das Gartenbauamt hat auf Basis der Erfahrungen aus der Arbeit zur Schaffung von neuen Straßenbäumen in der Stadt anlässlich der Teilnahme an dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit dem Beitrag „Re:set: Renaturierung einer Hafentstadt“ den Finanzbedarf für die weitere Ausstattung von Straßen mit neuen Baumstandorten ermittelt. Hierbei ist ein aufwändiger Erkundungs-, Abstimmungs- und Planungsprozess zu bewältigen. Die Identifizierung der Baumstandorte erfolgt durch das Amt 67. Zwingende Voraussetzung für eine Identifizierung von Baumstandorten in den Straßen und für eine letztlich erfolgreiche Umsetzung der Zielvorgaben ist die enge Abstimmung mit den zuständigen Ämtern 61 und 66 sowie den Leitungsträgern.

Das Gartenbauamt plant eine Teilnahme an dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (AKN) (Maßnahme 7.2 Pflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen). Für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderung 90%, ansonsten 80%. Am 31.10.2023 endet die Frist zur Skizzeneinreichung, nachfolgend würde bei einer positiven Beurteilung etwa Anfang 2024 der formelle Antrag gestellt werden. Der Förderzeitraum beträgt i.d.R. 5 Jahre.

Auf dem Konrad-Adenauer-Platz sollen insgesamt 32 Baumstandorte saniert und mit zukunftsfähigen Baumarten ausgestattet werden. Dazu muss über eine Länge von etwa 100m der Pflasterbelag sowie der Boden ausgebaut und geeignetes Pflanzsubstrat einschl. einer Entwässerung eingebaut sowie klimaangepasste Bäume, die eine größere Fläche beschatten, gepflanzt werden. Die Planung und die Baumaßnahme sind gutachterlich zu begleiten. Des Weiteren sollen im Stadtgebiet in und an verschiedenen Straßen Baumstandorte hergestellt und ca. 110 klimaangepasste Bäume gepflanzt werden. In der Bürgermeister-Smidt-Straße vom Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz bis Rickmersstraße sollen ca. 130 zukunftsfähige Baumstandorte geschaffen werden.

Für die genannten Maßnahmen werden Baukosten in Höhe von etwa 3.540.000 € geschätzt. Weitere Kosten für z.B. Bodengutachten und Altlastenuntersuchungen werden in Höhe von etwa 30.000 € geschätzt.

Die Planung sämtlicher oben dargestellter Maßnahmen kann ohne zusätzliches Personal nicht im Gartenbauamt geleistet werden. Darum sind zusätzlich Mittel für Planungshonorare zur Vergabe an Planungsbüros für die Bearbeitung der entsprechenden Leistungsphasen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (LPH 1: Grundlagenermittlung, LPH 2: Vorplanung, LPH 3: Entwurfsplanung, LPH 4: Genehmigungsplanung, LPH 5: Ausführungsplanung, LPH 6: Vorbereitung der Vergabe, LPH 7: Mitwirkung bei der Vergabe, LPH 8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation, LPH 9: Objektbetreuung) erforderlich.

Für die drei genannten Einzelmaßnahmen werden Planungskosten in Höhe von etwa € 600.000 geschätzt. Die Planungskosten werden ebenfalls mit 90% gefördert.

Bei geschätzten Kosten von insgesamt 4.170.000 € für die Baumaßnahmen, Bodenuntersuchungen sowie Planungskosten sind bei einer Förderung von 90% Eigenmittel in Höhe von 417.000 € erforderlich.

Das Gartenbauamt ist aufgefordert, die Teilnahme an Förderprogrammen zu gewährleisten und dem Fördermittelgeber zu signalisieren, dass die Stadt erforderliche finanzielle Eigenmittel für die beantragten Maßnahmen bereitstellt. Erforderliche Komplementärmittel aus dem städtischen Haushalt werden bereitgestellt.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind wie vor dargestellt.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt.

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen können nur in dem beschriebenen Umfang dargestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen führt unter anderem zu stetig steigender Bindung von CO₂, Staubbindung, Bremsung von Wind sowie zu einem Temperatenausgleich durch Beschattung und Verdunstung. Dadurch steigt die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer. Besonders Menschen, die nicht sehr mobil sind, d.h. vorwiegend Kinder und Ältere profitieren. Positive gesundheitliche Auswirkungen sind zu erwarten.

Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind nicht gezielt betroffen. Besondere Belange des Sports oder von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung

Die Vorlage wurde mit den Ämtern 61 und 66 abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind.

Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.

gez. Kathe-Heppner
Stadträtin